

**Stadt Aichtal**  
**Landkreis Esslingen**

Datum 10.05.2021  
Az.: 022.221  
Bearbeiter: Katja Scherr

Sitzungsvorlage Nr.: **2021/061**

<b>Gemeinderat</b>	<b>Entscheidung</b>	<b>öffentlich</b>	<b>19.05.2021</b>
--------------------	---------------------	-------------------	-------------------

## **Thema: Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats - § 8a Ältestenrat**

**Referent:**

### **Sachdarstellung:**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. November 2014 bestimmt, dass nach § 33 a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) ein Ältestenrat gebildet wird. Die Ergänzung der Geschäftsordnung des Gemeinderats um den § 8a „Ältestenrat“ wurde mit Vorlage Nr. 80/2014 beschlossen und trat am 1. Januar 2015 in Kraft.

Der Ältestenrat berät den Bürgermeister in Fragen der Tagesordnung und des Gangs der Verhandlungen des Gemeinderates. Er ist über wichtige Angelegenheiten, für die der Gemeinderat zuständig ist, zu unterrichten.

Im Sinne einer guten und vertrauensvollen Zusammenarbeit und Kommunikation zwischen Rat und Bürgermeister sowie einer qualitativ hochwertigen und möglichst reibungslosen Fortentwicklung der Stadt Aichtal soll nun die Geschäftsordnung des Gemeinderats von 2015 ergänzt bzw. geändert werden.

Demnach soll es dem Bürgermeister möglich sein - je nach Beratungsinhalt - jederzeit die zuständigen Amtsleitungen bzw. deren Stellvertretungen zu den Sitzungen des Ältestenrates hinzuzuziehen. Diese sollen besonders bei fachlichen Fragestellungen und komplexen Sachverhalten beratend zur Verfügung stehen.

Ziel der Ältestenrat-Sitzungen ist es, die Fraktionsvorsitzenden und den Gemeinderat durch den Bürgermeister frühzeitig in die Überlegungen des Verwaltungshandelns einzubinden und über Entwicklungsprozesse und Planungen zu informieren. Dabei soll der Ältestenrat nach Möglichkeit eine Verständigung innerhalb der Fraktionen und Gruppierungen über Zeitpunkt und Art der Behandlungen in den dafür zuständigen Gremien herbeiführen.

Die Sitzungen finden, wenn möglich, einmal monatlich statt. Über den Inhalt der Tagesordnung und die Ergebnisse der Beratung werden alle Mitglieder des Gemeinderats frühzeitig und unmittelbar informiert.

Die Änderung der Geschäftsordnung des Gemeinderats tritt am 1. Juni 2021 in Kraft.



Den Mitgliedern des Gemeinderats wurde in der Sitzung am 28. April 2021 ein Entwurf des § 8a der Geschäftsordnung des Gemeinderats vorgelegt mit der Bitte, sich bei Änderungswünschen bis 10. Mai 2021 zu melden. Daraufhin ging lediglich ein Änderungswunsch der Fraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ ein (siehe Anlage 3). Die darin angemerktten Änderungen wurden nicht in die Geschäftsordnung eingearbeitet. In der Sitzung werden die Gründe der Verwaltung mündlich dargestellt.

## Beschlussantrag:

Der Gemeinderat beschließt die in Anlage 1 aufgeführten Änderungen des § 8a der Geschäftsordnung.

Anlage 1 Änderung der Geschäftsordnung

Anlage 2 Synopse §8a alt - neu

Anlage 3 Änderungswünsche Fraktion Bündnis 90 - Die Grünen

Gesamtsumme:	EUR	
Vergabesumme:	EUR	
Haushaltsansatz:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Nachtragssatzung:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
außerplanmäßige Ausgabe:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
überplanmäßige Ausgabe:	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Kostenstelle/Investitionsauftrag:		
Kostenart:		

